
Schulordnung

Vorwort:

In unserer Schule treffen kleine Kinder, Jugendliche und Erwachsene aufeinander, Jungen und Mädchen, Angehörige verschiedener Nationalitäten und Religionen. Für ein gelingendes Miteinander verhält sich jeder höflich, hilfsbereit, rücksichtsvoll und fair.

Jede Gemeinschaft benötigt Regeln, die das Miteinander ermöglichen. Diese Regeln sind nicht dazu da, jemanden einzuengen oder zu benachteiligen, sie sind für alle gleich. Wenn jeder sie einhält, gewährleisten sie uns ein harmonisches Zusammenleben mit gegenseitiger Rücksichtnahme und die Vermeidung von Konflikten.

Grundregeln:

- 1) Wir begegnen einander mit Wertschätzung und Respekt.
- 2) Wir verzichten auf jede Art von Gewalt.
- 3) Das Mitführen gefährlicher Gegenstände jeglicher Art (z.B. Messer) ist untersagt.
- 4) Alle am Schulleben Beteiligten achten auf Ordnung, Sauberkeit und die Vermeidung von Sicherheitsrisiken.

Organisatorische Regeln:

- 1) Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nicht verlassen werden. Lediglich in der Mittagspause ist dies erlaubt.
- 2) Die Klassenzimmer werden nach dem Unterricht aufgestuhlt und besenrein verlassen. Die Fenster werden geschlossen und das Licht ausgemacht. Der / Die Lehrer/in geht zuletzt und schließt ab.
- 3) Das Fahren mit Fahrrädern, Rollern, Skateboards oder Ähnlichem auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.
- 4) Bei Schäden am Inventar der Schule wird umgehend ein Lehrer informiert. Sollte ein Schüler den Schaden verursacht haben, muss dieser auf Kosten des Verursachers bzw. der Erziehungsberechtigten ersetzt werden.
- 5) Das Kauen von Kaugummi ist verboten.
- 6) Alle Schüler sorgen für Sauberkeit im Klassenzimmer und entsorgen den Müll in die dafür vorgesehenen Behälter, die vom Ordnungsdienst (Ausnahme Klasse 1 und 2) regelmäßig geleert werden.
- 7) Die Fachräume dürfen nur mit Erlaubnis und unter Aufsicht der zuständigen Lehrkraft benutzt werden.
- 8) Elektronische Geräte (z.B. Handys) dürfen nicht in Erscheinung treten. Handys dürfen mit Erlaubnis des Lehrers als Unterrichtsmedium genutzt werden. Wird ein Schüler mit einem elektronischen Gerät erwischt, wird es eingezogen und kann nach dem Unterricht bei der Schulleitung (in der Außenstelle Winden im Lehrerzimmer) abgeholt werden. Beim zweiten Mal kann es nur von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- 9) Das Werfen von Schneebällen ist untersagt.
- 10) Während der großen Pausen (9:00 Uhr bis 9:10 und 10:45 bis 11:00 Uhr) gehen alle Schüler/innen auf den Pausenhof. Bei schlechter Witterung wird über die Lautsprecherdurchsage eine Ausnahme von dieser Regelung angesagt.
- 11) Der Erlebnisbereich darf zwischen Oster- und Herbstferien von den Klassen 1-4 genutzt werden.
- 12) Das Ballspielen auf dem Pausenhof ist in den Pausenzeiten untersagt.
- 13) Nach dem ersten Gong gehen alle Schüler/innen zurück ins eigene Klassenzimmer.
- 14) Sollte der / die Lehrer/in 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend sein, gibt der /die Klassensprecher/in im Sekretariat Bescheid.

Verstöße werden nach den Regelungen des Maßnahmenkatalogs „was passiert, wenn's passiert“ geandert